



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
03.05.21	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberwiesen für die Jahre 2021 und 2022	160
04.05.21	Bekanntmachung der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in Form einer Videokonferenz am 12.05.21	162
05.05.21	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke über die Erschließung des Neubaugebietes „Zwischen den Kirchheimer Wegen“, Fertigstellung der Abwasserbeseitigung der Ortsgemeinde Marnheim	164
06.05.21	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Morschheim	165
07.05.21	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Kur- und Erholungsbereich-Erweiterung 1“ der Ortsgemeinde Dannenfels	166

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
05.03.21	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminsbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Ortsgemeinde Orbis	169
04.05.21	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitz nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2 ff) in der Ortsgemeinde Jakobsweiler	170

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **26.04.2021** - AZ.: 2 / 22 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	811.870 €	852.670 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	873.710 €	856.960 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-61.840 €	-4.290 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.980 €	24.660 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.470 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	85.470 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.980 €	-24.660 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2021	2022
	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	370 v.H.	370 v.H.
b) Grundsteuer B auf	400 v.H.	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	385 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2021	2022
für den ersten Hund	60,00 €	70,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	100,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	130,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	610,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **14.04.2021** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	146.016,49 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	97.926,49 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	36.086,49 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	31.796,49 €

Oberwiesen, 03.05.2021

gez. Renz

Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2021/2022 liegt** vom **10.05.2021 bis 21.05.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

04.05.2021 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Mittwoch, 12. Mai 2021, 19:00 Uhr

in Form einer Videokonferenz statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
Nicht öffentlicher Teil	
1.	Grundstücksangelegenheiten
2.	Grundstücksangelegenheiten
3.	Grundstücksangelegenheiten
4.	Mietangelegenheiten
Öffentlicher Teil ab 19:30 Uhr	
5.	Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen forstlichen Betriebsplan Stadtwald Kirchheimbolanden 2021 - 2031
6.	Bebauung einer innerörtlichen Freifläche zwischen dem Vorhaben der Lebenshilfe und der Mühlstraße; Vorstellung der Planung durch den möglichen Vorhabenträger und grundsätzliche Zustimmung zum Konzept
7.	Reaktivierung Terrassengarten - Vergabe der Balusterproduktion
8.	Sanierung Schloßgartenmauer; Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Vergabe der Gerüstbauarbeiten
9.	Sanierung der Südmauer Schlossgarten; hier: Vergabe der Planung
10.	Städtebauförderung - Barockstadt Neue Zugangstreppe Schloßgarten; hier: Vergabe der Planung
11.	Aufhebung des Sanierungsbietes Mühlstraße; Satzungsbeschluss
12.	Erschließung Neubaugebiet Im Schlüssel II; Auftragsvergaben
13.	Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 22.10.2019
14.	Berichtspflicht des Stadtbürgermeisters über Art und Umfang von Nebentätigkeiten und über die Höhe der damit erzielten Vergütungen für das Jahr 2020
15.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Konzert am 11.11.21 mit dem Jugendsinfonieorchester der Ukraine

16. Glasfaserversorgung der Stadt Kirchheimbolanden;
Sachstandbericht der Deutschen Glasfaser
17. Bekanntgabe der Beschlussempfehlungen der Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Generationen und Ehrenamt der Stadt Kirchheimbolanden vom
28.04.2021
18. Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat; Bolzplatz Haide
19. Antrag der Stadtratsfraktion Wir für Kibo auf regelmäßige Unterrichtung der
Stadtratsmitglieder
20. Antrag der Stadtratsfraktion Wir für Kibo auf Online-Übertragung der öffentlichen
Ausschuss- und Stadtratssitzungen
21. Gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
FWG; Grundsatzbeschluss zu einem privatrechtlichen Engagement der Stadt
Kirchheimbolanden bzgl. Wohnungen und gewerblicher Immobilien



(Dr. Muchow)
Stadtbürgermeister

Hinweis: Die Sitzung wird in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann auf elektronischem Wege an der Videokonferenz teilnehmen. Die Einwahldaten hierzu sind ersichtlich unter <https://www.kirchheimbolanden.de/videokonferenz>

Az.: VGW/825-33/19/Ku/Ko

Bekanntmachung

Erschließung des Neubaugebietes „Zwischen den Kirchheimer Wegen“,
Ortsgemeinde Marnheim;
Fertigstellung der Abwasserbeseitigung

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 01. Januar 2021, zeigt die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden an, dass im Neubaugebiet „Zwischen den Kirchheimer Wegen“, in der Ortsgemeinde Marnheim die öffentliche Abwasseranlage fertiggestellt ist und die Möglichkeit zum Anschluss besteht.

Damit sind die Voraussetzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang erfüllt und es ist jeder Eigentümer eines im o.g. Bereich an die öffentliche Strasse angrenzenden Grundstücks verpflichtet, das auf dem Grundstück anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser in die jeweilige Abwasseranlage einzuleiten. Das Neubaugebiet wird im klassischen Trennsystem entwässert, dies bedeutet, für die Grundstücke wurde jeweils ein Regen- und ein Schmutzwasserhausanschluss hergestellt.

Auf die Beschränkungen des Anschlussrechtes und die Einschränkungen des Benutzungsrechtes, wie dies in den §§ 4 und 5 der Allgemeinen Entwässerungssatzung geregelt ist, wird ausdrücklich hingewiesen.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass in Drainagen gesammeltes Grundwasser auf dem Grundstück zurückgehalten werden muss.

Wer gegen die Einleitungsvorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung verstößt handelt ordnungswidrig und muss mit Zwangsmaßnahmen oder Festsetzung einer Geldbuße rechnen und ist außerdem zum Schadenersatz verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 05.05.2021

Verbandsgemeindewerke



Kurz

Werkleiter

Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Morschheim

Der Ortsgemeinderat Morschheim hat in seiner Sitzung am **05.05.2021** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2019** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.361.318,47 €
Aufwendungen	1.449.162,09 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-87.843,62 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	4.921.928,78 €

Der Ortsbürgermeisterin und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeisterin) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2019** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **10.05.2021 bis 21.05.2021** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.
Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

Kirchheimbolanden, 06.05.2021
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Ortsgemeinde Dannenfels
Az.: 3/511 223/04/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs
„Kur- und Erholungsbereich-Erweiterung 1“, Ortsgemeinde
Dannenfels

Die Ortsgemeinde Dannenfels hat am 27.01.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans **„Kur- und Erholungsbereich - Erweiterung 1“** beschlossen. Am 17.03.2021 hat die Ortsgemeinde beschlossen, den Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

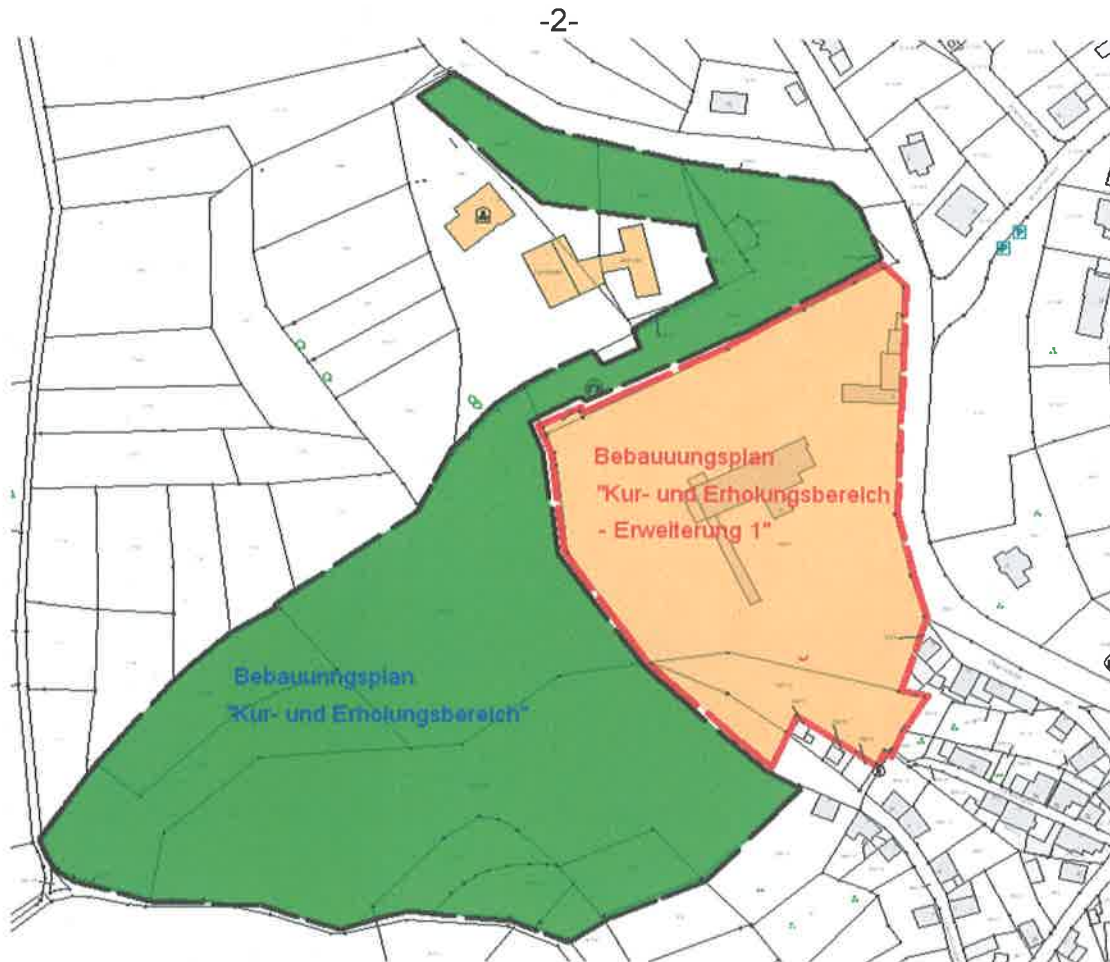
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“ dient der Weiterentwicklung, Konzentration und damit Stärkung der Funktion „Luftkurort“ unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes der Ortsgemeinde Dannenfels. Ein „sanfter Tourismus“ soll gefördert werden. Auf dem Gelände sollen in direkter Nachbarschaft zu dem bereits vorhanden „Park der Sinne“ moderne, ansprechende Ferienwohnungen entstehen. Darüber hinaus sollen Nutzungen, die das touristische, medizinische, und kulturelle Angebot des Ortes ergänzen, ermöglicht werden.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Vorgaben des § 13 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Art von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Beim beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, im vorliegenden Fall wurde diese jedoch durchgeführt, um alle zu berücksichtigenden Belange zu ermitteln. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit hat in der Zeit von 13.11.2017 bis einschließlich 15.12. 2017 stattgefunden.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen folgende Grundstücke Plan- Nrn.: 1694/4, 1699/1, 2441/13 und 2441/20 teilweise in der Gemarkung Dannenfels.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung

17.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021

öffentlich im Rathaus, Neue Allee 2, in Kirchheimbolanden aus. Das Rathaus ist für Besucher aufgrund der Corona-Bestimmungen geschlossen, der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern der Bauabteilung während der Dienststunden unter der Telefonnummer 06352/4004-403, -400 oder -401 oder per Email vg@kirchheimbolanden.de möglich. Ohne vorherige Terminvereinbarung können Sie auch den Anweisungen den Eingangstüren des Rathauses folgen, um telefonischen Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung (Zentrale mit Weiterverbindung an einen Sachbearbeiter der Bauabteilung) aufzunehmen.

Dienststunden: montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Alle Unterlagen können während des Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

-3-

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/dannenfels-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

(Startseite / Gemeinde Dannenfels / Leben & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan „Kur- und Erholungsbereich – Erweiterung 1“) eingesehen werden. Der Bebauungsplanentwurf ist auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Planunterlagen verfügbar und können eingesehen werden:

1. Entwurf des Bebauungsplans „Kur- und Erholungsbereich –Erweiterung 1“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dannenfels den, 07.05.2021

gez. Huy
Ortsbürgermeister

Datum:
05.03.2021



Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Orbis Blatt 220 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Mittwoch, den 09.06.2021 um 10.00 Uhr
im Amtsgericht Rockenhausen
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen
Erdgeschoß, Sitzungssaal 1

versteigert werden:

17	Orbis	Fl.St. 118	Hof- und Gebäudefläche (21a 20 qm), Gartenland (10a 50 qm), Orbis Lang- straße	3170 m ²
----	-------	------------	--	---------------------

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 195.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebautes Grundstück, bestehend aus einem ein- bis zweigeschossigen Wohnhaus, teilunterkellert, sowie einer Scheune und zwei Nebengebäuden. Wohnfläche ca. 170 m², Lager bzw. Stellplatzfläche ca. 450 m². Die Bausubstanz ist ausweislich des Gutachtens in überaltertem, teils schadhafem Zustand (teils Schimmelbefall, Feuchtigkeit) und befindet sich im Spannungsfeld zwischen Abriss und umfassender Modernisierung/Sanierung.

Beschlagnahme: 17.11.2020.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin



BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Jakobsweiler , Blatt 272, Gemarkung Jakobsweiler

Fist. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
1351	Landwirtschaftsfläche	Auf der Hohl	9.160 m ²

Landwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 04.05.2021
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag

Mattern